

Kreisblatt



Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden

Nr. 63 – 30. November 2018

Inhalt

Stadt Bad Salzuffen

569 27. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020
am 13.12.2018

Stadt Detmold

570 Ordnungsbehördliche Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Weihnachtsmarktes am 09.12.2018 in der Stadt Detmold im Ortsteil Hiddesen vom 26.11.2018

571 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 16.03.2018“ vom 26.11.2018

572 Ordnungsbehördliche Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Adventsmarktes am 16.12.2018 in der Stadt Detmold vom 26.11.2018

Stadt Horn-Bad Meinberg

573 26. Sitzung des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg in der Wahlperiode 2014/2020 am 06.12.2018

Alte Hansestadt Lemgo

574 Tagesordnung der 34. Sitzung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo

Landesverband Lippe

575 Die 19. Sitzung des Kuratoriums der Denkmal-Stiftung in der 16. Wahlperiode des Landesverbandes Lippe

Stadt Bad Salzuflen

569 27. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 am 13.12.2018

Am Mittwoch, dem 13.12.2018, um 17.00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses die 27. Sitzung des Rates der Stadt Bad Salzuflen in der Wahlperiode 2014/2020 statt.

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Einwohnerfragestunde**
Anfragen sind bis Montag, den 10.12.2018 schriftlich beim Bürgermeister einzureichen
2. **Niederschrift über die 25. Sitzung des Rates am 10.10.2018**
- öffentlicher Teil –
3. **Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie Beantwortung schriftlicher Anfragen**
4. **Bericht über laufende Beschlüsse**
5. **Kein Ankauf der Britensiedlung**
- Antrag der FDP-Fraktion –
6. **Einführung einer Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen im Gebiet der Stadt Bad Salzuflen.**
7. **Haushalt 2019**
 - 7.1. Fraktionsanträge
 - 7.1.1. Kürzung der Pauschalansätze im Haushalt 2019 um 50 %
- Antrag der FDP-Fraktion –
 - 7.2. Haushalt 2019: Bereitstellung von Mitteln über die Änderungsliste für die Untersuchung von Altschlammplätzen
 - 7.3. Stellenplan 2019
 - 7.3.1. Ergänzung des Stellenplanes 2019
 - 7.4. Haushaltssatzung 2019, Haushaltsplan und Anlagen (einschl. Stellenplan), Änderungsliste zum Haushalt 2019, 1. Ergänzung
8. **Fortführung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes "Aktive Innenstadt Bad Salzuflen"**
 - 8.1. Fortführung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes "Aktive Innenstadt Bad Salzuflen"
9. **Bericht zur Haushaltsausführung 2018 mit dem Stand 30.09.2018**

10. **Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Salzuflen zum 31.12.2017 und Entlastung des Bürgermeisters**
 11. **Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Bad Salzuflen zum 31.12.2015, Bestätigung und Entlastung der Bürgermeister**
 12. **Lärmaktionsplanung 3. Stufe**
Beschluss Teilaktionspläne
 13. **Verwendung einer Teilsumme der Investitionspauschale zur Deckung des Mehrbedarfs zur Errichtung der Außenanlagen der Kindertageseinrichtung Riesestraße**
 14. **Ortsrecht**
 - 14.1. Satzung über die Bestimmung des zuständigen Ratsausschusses für Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz
- Neufassung –
 - 14.2. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe eines Sonn- und Feiertages
 - 14.3. Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bad Salzuflen 2019
 - 14.4. Satzung der Stadt Bad Salzuflen über die Ablösung von Stellplätzen und die Festlegung der Gebietszonen (Stellplatzablösesatzung)
 15. **Umbesetzung von Gremien**
 - 15.1. Nachwahl zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses in der Wahlperiode 2014 – 2020
 - 15.2. Umbesetzung im Ortsausschuss Holzhausen-Hölsen
- Antrag der SPD-Fraktion –
 - 15.3. Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
- Antrag der CDU-Fraktion –
 16. **Masterplan Schötmar**
 17. **Städtebauförderprogramm Schötmar**
- Einzelförderanträge 2019 –
 18. **Bebauungsplan Nr. 1021 B/IV "Südfeld, Bauabschnitt B/IV", Ortsteil Werl-Aspe**
1. Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
 19. **Anfragen von Ratsmitgliedern**
- #### B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG
1. **Niederschrift über die 25. Sitzung des Rates am 10.10.2018 - nichtöffentlicher Teil –**

2. **Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie Beantwortung schriftlicher Anfragen**
3. **Bericht über laufende Beschlüsse**
4. **Britensiedlung**
 - 4.1. Antrag der SPD Ratsfraktion – Britensiedlung
 - 4.2. Ergänzung/Erweiterung des Verhandlungskonzeptes Britensiedlung
Fraktionsantrag der SPD vom 30.10.2018
5. **Kurimmobilien
hier: Verkauf des Fürstenhofes
-Antrag der SPD-Fraktion –**
6. **Beratung und Beschluss der Wirtschaftspläne 2019**
 - Staatsbad Salzuflen GmbH
 - Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH
 - Stadtbuss-Marketing Gesellschaft mbH
 - Wirtschaftsbetriebe Bad Salzuflen GmbH
7. **Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt**
8. **Anfragen von Ratsmitgliedern**

Bad Salzuflen, den 29.11.2018

Dr. Roland Thomas
Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 30.11.2018

Stadt Detmold

570 Ordnungsbehördliche Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Weihnachtsmarktes am 09.12.2018 in der Stadt Detmold im Ortsteil Hiddesen vom 26.11.2018

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S.516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S.172) wird von der Stadt Detmold als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 22.11.2018 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Weihnachtsmarktes am 09.12.2018

- (1) Verkaufsstellen dürfen in der Stadt Detmold im Ortsteil Hiddesen in einem bestimmten eingegrenzten Gebiet am Sonntag, den 09.12.2018 in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Das bestimmte eingegrenzte Gebiet im Sinne dieser Verordnung erstreckt sich auf den in der Anlage markierten Bereich (Ortskern von Hiddesen, Park der ev.-ref. Kirche, Akazienstraße, Friedrich-Ebert-Straße zwischen Hülsenweg und Im Kampe).

§ 2 Wegfall des öffentlichen Interesses

Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW dürfen die Verkaufsstellen an dem in § 1 festgeschriebenen Sonntag aus dem konkreten, in dieser Verordnung bezeichneten Anlass geöffnet sein. Sollte die Veranstaltung als Grundlage des öffentlichen Interesses an der Sonntagsöffnung nicht stattfinden, gilt § 1 nicht.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §§ 1 und 2 dieser Verordnung Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Zeit oder außerhalb der zugelassenen Bereiche offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung vom 26.11.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) – in der gegenwärtigen Fassung- gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, den 26.11.2018
Der Bürgermeister

Rainer Heller

Kr.Bi.Lippe 30.11.2018

571 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 16.03.2018“ vom 26.11.2018

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S.516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S.172) wird von der Stadt Detmold als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 22.11.2018 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

Art. 1

§ 3 der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 16.03.2018 wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung vom 26.11.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) – in der gegenwärtigen Fassung- gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, den 26.11.2018
Der Bürgermeister

Rainer Heller

Kr.BI.Lippe 30.11.2018

572 Ordnungsbehördliche Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Adventsmarktes am 16.12.2018 in der Stadt Detmold vom 26.11.2018

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S.516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S.172) wird von der Stadt Detmold als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 22.11.2018 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Adventsmarktes am 16.12.2018

- (1) Verkaufsstellen dürfen in der Stadt Detmold in einem bestimmten eingegrenzten Gebiet am Sonntag, den 16.12.2018 in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Das bestimmte eingegrenzte Gebiet im Sinne dieser Verordnung erstreckt sich auf den in der Anlage markierten Bereich (Paulinenstraße, Hornsche Straße, Leopoldstraße, Behringstraße, Wotanstraße).

§ 2 Wegfall des öffentlichen Interesses

Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW dürfen die Verkaufsstellen an dem in § 1 festgeschriebenen Sonntag aus dem konkreten, in dieser Verordnung bezeichneten Anlass geöffnet sein. Sollte die Veranstaltung als Grundlage des öffentlichen Interesses an der Sonntagsöffnung nicht stattfinden, gilt § 1 nicht.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 und 2 dieser Verordnung Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Zeit oder außerhalb der zugelassenen Bereiche offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung vom 26.11.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) – in der gegenwärtigen Fassung- gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Detmold, den 26.11.2018
Der Bürgermeister

Rainer Heller

Kr.BI.Lippe 30.11.2018

Stadt Horn-Bad Meinberg

573 26. Sitzung des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg in der Wahlperiode 2014/2020 am 06.12.2018

Die 26. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 findet am

Donnerstag, den 06.12.2018 um 17:30 Uhr

im Rathaussaal im Stadtteil Horn, Marktplatz 4 statt.

Tagesordnung

I. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Neuabschluss des Konzessionsvertrages Gas
 - 2 Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung eines sogenannten "Medizinisch-balneotherapeutischen Gesundheitsförderungszentrums (MBGZ)"
 - 3 Antrag der SPD-Fraktion zur Neugestaltung der Südseite des Marktplatzes
 - 4 Anfragen / Mitteilungen
- #### II. Öffentlicher Teil
- 5 Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes der in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates am 27.09.2018 gefassten Beschlüsse
 - 6 Einführung eines Stadtverordneten
 - 7 Ersatzbestimmung von Stadtverordneten und sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in verschiedenen Ausschüssen
 - 8 Vorbereitende Beschlüsse für die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Horn-Bad Meinberg GmbH & Co. KG u. a. zum Wirtschaftsplan 2019
 - 9 Jahresabschluss der Stadt Horn-Bad Meinberg auf den 31.12.2017
 - 10 Einbringung des Entwurfs der Haushaltsatzung 2019 mit ihren Anlagen
 - 11 Terminkalender für die Sitzungen des Rates und diverser Ausschüsse im Kalenderjahr 2019
 - 12 Satzung der Stadt Horn-Bad Meinberg über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung)
hier: Stadtteil Bad Meinberg
hier: 3. Änderungssatzung

- 13 Interkommunale Zusammenarbeit
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Lippe und der Stadt Horn-Bad Meinberg über die Durchführung von Aufträgen zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch den Kreis Lippe
- 14 Engagement der Stadt Horn-Bad Meinberg für das Europäische Zentrum für Universitäre Studien der Senioren OWL (EZUS)
- 15 Heimat-Preis
- 16 Aufgabe des Gebäudes "Am Eichholz 9" als Unterkunft für asylsuchende Flüchtlinge und Obdachlose
- 17 Einbau eines Leichtflüssigkeitsabscheiders in der Regenentwässerung des städtischen Baubetriebshofs
Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- 18 Ausbau des Dr.-Wessel-Wegs im Stt. Bad Meinberg
Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- 19 Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Horn-Bad Meinberg
hier: Wasserverbrauchsgebühr 2019 (Frischwassergebühr) und
10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Horn-Bad Meinberg
- 20 Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Horn-Bad Meinberg
hier: Abwassergebühren 2019 und
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Horn-Bad Meinberg
- 21 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes 2017 der Stadtwerke Horn-Bad Meinberg
- 22 Betriebszweig Wasserversorgung
Wirtschaftsplan 2019 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- 23 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Wirtschaftsplan 2019 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- 24 Antrag der CDU-Fraktion zur Anpassung der Protokolle zu Beschlussfassungen in Gremien und Sitzungen

- 25** **Anträge der CDU-Fraktion zur Einführung eines Berichts über laufende und abgeschlossene Projektvorhaben und Unternehmungen der Stadt Horn-Bad Meinberg und zur Einführung eines Verwaltungsinformationsblattes (VewInfo) gemäß Ratsbeschluss vom 27.08.2015**
- 26** **Anregungen und Beschwerden**
- 27** **Einwohnerfragestunde**
- 28** **Anfragen / Mitteilungen**

Horn-Bad Meinberg, den 28.11.2018

Rother
Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 30.11.2018

Alte Hansestadt Lemgo

574 Tagesordnung der 34 Sitzung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo

Ort der Sitzung: Großer Sitzungssaal, Rathaus
 Tag der Sitzung: 10.12.2018
 Beginn der Sitzung: 18:00

I. Öffentlicher Teil

1. **Einwohneranfragen**
2. **Fragestunde des Rates und Mitteilungen des Bürgermeisters**
3. **Besetzung von Ausschüssen**
 - 3.1 Benennung von beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses 190/2018
4. **Besetzung von sonstigen Gremien**
5. **Organisation der Stadtverwaltung**
 - 5.1 Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forst und Grün Lemgo (FGL) 158/2018
 - 5.2 Erweiterung des Betriebszwecks der Städtischen Betriebe Lemgo um Friedhöfe und städtische Grünflächen - Einbringungs- und Ausgliederungsbericht 159/2018
 - 5.3 Verwaltungsgliederungsplan der Stadtverwaltung Lemgo ab 01.01.2019 188/2018
6. **Ortsrecht**
 - 6.1 Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Rufbereitschaft für die Unterbringung bei psychischen Krankheiten 165/2018
 - 6.2 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Lemgo vom 14.12.1999 166/2018
 - 6.3 Änderung von Betriebssatzungen
7. **ÖPNV** 136/2018
Beschluss über die Linienänderungen des Stadtbussystems
8. **Vertragsverlängerung Lemgo Marketing e.V.** 181/2018
9. **Antrag der BfL-Fraktion** 185/2018
Resolution des Rates zur Abschaffung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach KAG
10. **Haushaltsangelegenheiten**
 - 10.1 Einbringung des Gesamtabschlusses 2017 193/2018
11. **Haushalt 2019**
 - 11.1 Beratungen zum Haushalt 2019 im Haupt- und Finanzausschuss und Beschlussfassung durch den Rat 157/2018
 1. Ergänzung
 - 11.2 Stellenplan 2019 189/2018
12. **Angelegenheiten von Forst und Grün Lemgo (FGL)**
 - 12.1 Jahresabschluss 2017 der FGL 147/2018
13. **Angelegenheiten der Gebäudewirtschaft Lemgo (GWL)**
 - 13.1 Wirtschaftsplan Gebäudewirtschaft Lemgo für das Wirtschaftsjahr 2019 152/2018
14. **Angelegenheiten der Städtischen Betriebe Lemgo (SBL)**

- 14.1 Wirtschaftsplan Städtische Betriebe Lemgo für das Wirtschaftsjahr 2019 153/2018
15. **Angelegenheiten von Straßen und Entwässerung Lemgo (SEL)**
 - 15.1 Jahresabschluss 2017 der SEL 149/2018
 - 15.2 Wirtschaftsplan Straßen und Entwässerung Lemgo für das Wirtschaftsjahr 2019 151/2018
16. **Angelegenheiten der Schulen**
 - 16.1 Festlegung der Zügigkeiten der städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2019/2020 194/2018
17. **Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Lemgo 2019-2023** 182/2018
18. **Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Lemgo 2019-2029** 162/2018
 - a) **Beschluss über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Lemgo**
 - b) **Beschluss über die Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht**
19. **Förderung von Stadterneuerungsmaßnahmen im privaten Bereich - Beschluss über die Förderrichtlinie der Alten Hansestadt Lemgo** 174/2018
20. **Bauleitplanung**
 - 20.1 Sanierungssatzungen 144/2018
 1. Ergänzung
 Fortschreibung der Sanierungssatzung „Historischer Stadtkern Lemgo und Erweiterungsbereich“ sowie Fortschreibung und Erweiterung der Sanierungssatzung „Lüttfeld/ Liebigstraße“
 Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträger gem. §§ 137 und 139 Baugesetzbuch (BauGB) 140/2018
 Beratung und Beschlussfassung gem. § 142 Abs. 3 BauGB zur Fortschreibung der Sanierungssatzung „Historischer Stadtkern Lemgo und Erweiterungsbereich“.
 Beratung und Beschlussfassung gem. § 142 Abs. 3 BauGB zur Fortschreibung und Erweiterung der Sanierungssatzung „Lüttfeld/ Liebigstraße“
 - 20.2 Bauleitplanung 145/2018
 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 01.11 „Bruchweg - Elektrofachmarkt“
 a) Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
 b) Satzungsbeschluss
 - 20.3 Bauleitplanung 163/2018
 Bebauungsplan 02.18" Gartenstraße" 26
 a) Abwägung der Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 b) Satzungsbeschluss

- 20.4 Bauleitplanung 172/2018
 Aufhebung des Bebauungsplan
 26 05.02 "Holzkamp" im Stadt-
 teil Hörstmar
 a) Abwägung der Stellungnah-
 men aus der Öffentlichkeits- und
 Behördenbeteiligung
 b) Satzungsbeschluss
- 20.5 Vorhabenbezogener Bebau- 127/2018
 ungsplan 27 01.12 2. Ergänzung
 "Breite Straße - Hotelneubau
 Alte Abtei"
 a) Abwägung der Stellungnah-
 men aus den Offenlagen
 b) Satzungsbeschluss
- 21. Beteiligungen**
- 21.1 Mittelbare Beteiligung der Alten 183/2018
 Hansestadt Lemgo an der Rege-
 nerative Energien Lemgo Verwal-
 tungs-GmbH
 hier: Veräußerung von Gesell-
 schäftsanteilen an den Landes-
 verband Lippe
- 21.2 Mittelbare Beteiligung der Alten 192/2018
 Hansestadt Lemgo an der Lippe
 Energie Verwaltungs-GmbH
 hier: Aufnahme eines neuen Ge-
 sellschafters

II. Nichtöffentlicher Teil

1. **Fragestunde des Rates und Mitteilungen des
 Bürgermeisters**
2. **Abschluss eines Mietvertrages** 186/2018

Kr.Bl.Lippe 30.11.2018

Landesverband Lippe

575 Die 19. Sitzung des Kuratoriums der Denkmal-Stiftung in der 16. Wahlperiode des Landesverbandes Lippe

Die 19. Sitzung des Kuratoriums der Denkmal-Stiftung in der 16. Wahlperiode des Landesverbandes Lippe findet am

Donnerstag, 06.12.2018, 15:00 Uhr
statt.

Sitzungsort: Landesverband Lippe, Schloss Brake,
Schlossstraße 18, 32657 Lemgo, Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die 18. Sitzung- öffentlicher Teil - des Kuratoriums in der 16. Wahlperiode der Verbandsversammlung am 30.08.2018
2. Anfragen von Kuratoriumsmitgliedern
3. Bericht der Vorsitzenden und der Geschäftsführung über laufende Verwaltungsangelegenheiten
4. Jahresabschluss 2016 der Denkmal-Stiftung des Landesverbandes Lippe
5. Biotopbaum-Förderprogramm Naturschutzgebiet Externsteine
6. Programmplanung Hermannsdenkmal und Externsteine 2019
7. Erlebniswelt Hermannsdenkmal; Sachstand
8. Aktion "Flagge zeigen" Revolution in Lippe 1918 am Hermannsdenkmal
9. Kooperation mit Alesia/Frankreich
10. Besucherzahlen 2018 Hermannsdenkmal und Externsteine

Nichtöffentlicher Teil

11. Niederschrift über die 18. Sitzung - nichtöffentlicher Teil- des Kuratoriums in der 16. Wahlperiode der Verbandsversammlung am 30.08.2018
12. Interne Angelegenheit
13. Anfragen von Kuratoriumsmitgliedern
14. Bericht der Vorsitzenden und der Geschäftsführung über laufende Verwaltungsangelegenheiten
15. Interne Angelegenheit
16. Interne Angelegenheit

Kr.Bl.Lippe 30.11.2018

Einzelpreis dieser Nummer 0,38 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.